

## **neu** Das Cap-Darlehen

**Das Cap-Darlehen hat einen variablen Zins mit einer vertraglich vereinbarten Zinsobergrenze!**

### **Der Nutzerkreis**

Bauherren und Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäuser, Eigentumswohnungen und gemischt genutzten Objekten wenn

- sie darauf spekulieren, dass die Zinsen in Zukunft sinken oder gleich bleiben, zusätzlich
- eine hohe Kalkulationssicherheit wünschen (bei gleichzeitiger Begrenzung des variablen Zinssatzes nach oben erhält der Kunde eine ähnlich Zinssicherheit wie bei den klassischen Annuitätendarlehen mit Zinsfestschreibung) und
- sich die Option zur flexiblen Tilgung einräumen wollen.

### **Darlehenshöhe**

- Die Darlehenshöhe beträgt mindestens 50.000 €.

### **Darlehensform**

- Das Cap-Darlehen ist ein Endfälliges Darlehen mit Tilgungsaussetzung gegen Bausparverträge oder Rentenversicherungen.

### **Konditionen**

- Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich analog zu der Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR-Satzes.
- Einmalige Prämie für die Zinsobergrenze bei Laufzeitbeginn. Die Höhe dieser Prämie richtet sich nach der Laufzeit und der Höhe der Zinsobergrenze.
- Bereitstellungszinsen: 6 Monate bereitstellungszinsfrei, danach 0,25% p. M.
- Bearbeitungsgebühr: 1% für die Bank und 2% für die Finanzierungsvermittlung durch den Makler.
- Kontoführungsgebühr: 10,00 € jährlich.

### **Kündigungsrecht des Darlehensnehmers**

- **Jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.**
- **Bei einer Erhöhung des Zinssatzes kann der Darlehensnehmer den Darlehensvertrag innerhalb vom einem Monat nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen.**